

Vorbericht

**zum Doppelhaushalt
Plan 2022 & 2023**

des Amtes Peitz

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines	3
2. Entwicklung der Basisdaten.....	3
3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen.....	5
3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes	5
3.1.1 Aufbau des Haushaltes.....	5
3.1.2 Der Produkthaushalt des Amtes Peitz.....	5
3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln.....	8
3.1.4 Interne Leistungsverrechnung/Kosten- und Leistungsverrechnung	9
3.1.5 Ziele und Kennzahlen	9
4. Darstellung des Planes für den Doppelhaushalt 2022 & 2023	10
4.1 Ergebnishaushalt	10
4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten (in TEUR):.....	11
4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten	11
4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung.....	11
4.2 Der Finanzhaushalt	12
4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit	12
4.2.3. Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit	13
4.2.4. Ein- und Auszahlungsarten aus der Investitionstätigkeit (in TEUR):	13
4.2.5. Übersicht der investiven Maßnahmen (in TEUR):	14
4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit	15

Anlagen: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Übersicht über die Verbindlichkeiten
Übersicht über die Rücklagen
Übersicht über die Rückstellungen
Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen

Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022 & 2023

1. Allgemeines

Gemäß § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung -KomHKV- ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (§ 10 KomHKV) geben. Der Haushaltsplan 2022 & 2023 entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, die in der KomHKV bestimmt sind und ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten. Er wurde entsprechend den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen im § 63 BbgKVerf erarbeitet. Die Anlagen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 & 2023.

2. Entwicklung der Basisdaten

Größe des Amtsgebietes, Einwohner- und Schülerzahlen:

Gemeinde	Gemeindegebiet (ha)	Dez. 2011 Zensus	Dez 2012	Dez 2013	Dez 2014	Dez 2015	Dez. 2016	Dez 2017	Dez 2018	Dez 2019	Dez 2020
Drachhausen	3.837	846	838	829	814	816	804	800	804	786	798
Drehnow	1.095	571	548	546	548	550	538	521	520	505	501
Heinersbrück	2.370	621	621	608	598	602	580	573	581	579	579
Jänschwalde	8.126	1.638	1.585	1.570	1.559	1.535	1.553	1.537	1.523	1.539	1.532
Peitz	1.338	4.500	4.420	4.449	4.369	4.445	4.400	4.362	4.383	4.368	4.372
Tauer	4.191	745	739	728	719	709	698	694	695	691	681
Teichland	3.488	1.186	1.176	1.175	1.155	1.150	1.143	1.118	1.097	1.099	1.113
Turnow-Preilack	3.802	1.184	1.163	1.150	1.145	1.154	1.147	1.145	1.136	1.118	1.102
Amt Peitz	28.246	11.291	11.090	11.055	10.907	10.961	10.873	10.750	10.739	10.685	10.678

Schülerzahlen/ Schuljahr	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021-2022
Grund- und Oberschüler	655	658	663	655	694	700	721	741	751	736

Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird für 2022 für die Berechnung der Zuweisungen und somit der Umlagegrundlage der Durchschnitt der Einwohnerzahlen der Jahre 2016-2020 angewendet. Dieser beträgt für das gesamte Amtsgebiet 10.745 Einwohner. Mit der vorgesehenen Rechtsänderung (Ausdehnung des sog. Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre ab 2014) sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge Ergebnisse des Zensus 2011 abgedeckt werden.

Mit der Trägerschaft des Amtes für alle Schulen und Feuerwehren im Amtsbereich werden die amtsangehörigen Gemeinden an allen Kosten, die im Rahmen der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben entstehen, entsprechend ihrer Finanzkraft über die Amtsumlage beteiligt. Seit dem Jahr 2007 werden die bis dahin separierten Umlagen der Schulkosten und des Feuerwehrbereiches ebenfalls über die Amtsumlage erfasst, um umfangreiche Umlageberechnungen zu vermeiden.

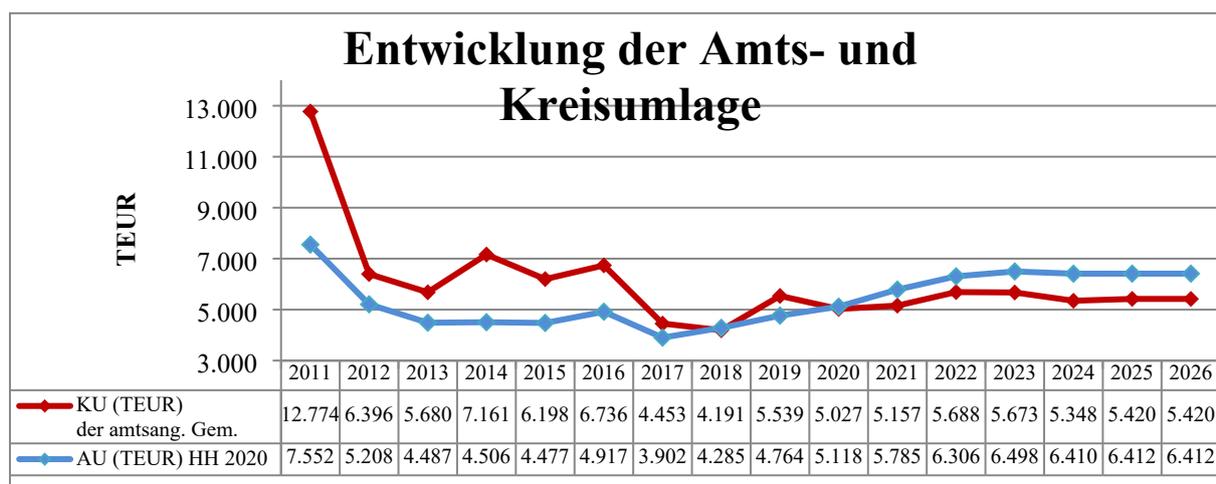
Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Kitas der Stadt Peitz und der Gemeinde Jänschwalde und ab dem Haushaltsjahr 2022 die Kita aus Teichland aus personaltechnischen Gründen im Amt geführt. Zum Ausgleich der Kosten ist hierfür eine separate Kita-Amtsumlage berechnet.

Basiskennziffern in TEUR:

Kennziffer	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlagegrundla ge für KU	11.510	14.765	13.243	15.521	10.261	10.181	14.054	12.112	12.813	14.045	13.836
Umlagegrundla ge für AU	13.237	15.500	14.420	16.363	11.511	10.202	14.054	12.112	12.813	14,045	13.973
Kreisumlage %	49,35	48,50	46,80	43,40	43,40	41,17	39,41	41,50	41,50	40,50	41,00
Kreisumlage von amtsangeh. Gemeinden	5.680	7.161	6.198	6.736	4.453	4.191	5.538	5.027	5.317	5.688	5.673
Amtsumlage %	33,90	29,07	31,05	30,05	33,90	42,00	33,90	41,00	43,10	44,90	46,50
Amtsumlage	4.487	4.506	4.477	4.917	3.902	4.284	4.764	5.118	5.522	6.306	6.498

Die Umlagegrundlage beinhaltet die Steuerkraftmesszahl (Real-, Einkommens- und Umsatzsteuern abzüglich Gewerbesteuerumlage vom Vorvorjahr, voraussichtlicher Familienleistungsausgleich lfd. Haushaltsjahr) und die voraussichtlichen allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das lfd. Haushaltsjahr.

Die allgemeinen Zuweisungen und die Hebesätze für die Umlagen wurden auf der Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten vom 03.09.2021 eingestellt. Die Erträge aus der Amtsumlage werden voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2022 6,3 Mio. € und 2023 6,5 Mio. € betragen. Für die Amtsumlage wird auf Grund der fallenden Tendenz der Umlagegrundlage insgesamt von einem gesteigerten Hebesatz von 44,90 % und 46,50 % ausgegangen. Der absolute Betrag für die Amtsumlage im Amtshaushalt, welcher seit dem Jahr 2011 reduziert wurde, betrug ab dem Jahr 2013 ca. 4.500 TEUR. Im Jahr 2016 erhöhte er sich einmalig ganz leicht auf Grund der angespannten Finanzsituation im Amtsbereich. In 2017 erreichte die Amtsumlage ihr Minimum mit 3.902 TEUR, wobei eine erhebliche Entnahme (-976 T€) aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zu verzeichnen war. Für 2018 ist trotz erhöhten Hebesatzes (42,0%) eine absolute Amtsumlage von nur 4.284 TEUR vereinnahmt worden. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Hebesatz auf 33,9 % abgesenkt. Aufgrund der in 2020 und 2021 gesunkenen Umlagegrundlage mussten die Hebesätze für die Haushaltsjahre 2020 auf 41,00 % und 2021 auf 43,10 % angehoben werden. Die steigende finanzielle Belastung des Amtshaushaltes macht es notwendig, die Hebesätze für die Haushaltsjahre 2022 auf 44,90 % und 2023 auf 46,50 % anzuheben.



3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

3.1.1 Aufbau des Haushaltes

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Teilhaushalte	Gesamtfehlbetrag Ergebnishaushalt
+ Erträge	+ Einzahlungen	✓ Erträge →Kennzahlen	Haushalts- sicherungs- konzept
-Aufwendungen	- Auszahlungen	✓ Aufwendungen →Ziele	
= Ergebnis	= Saldo	✓ Investive Einzahlungen	
		✓ Investive Auszahlungen	
		✓ Investive Einzelmaßnahmen	

Anlagen:

Vorbericht	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Übersicht Verbindlichkeiten	Übersicht gebildeter Budgets
Übersicht Rücklagen	Übersicht Rückstellungen	Stellenplan	Wirtschaftspläne Beteiligungen > 50 %
Übersicht Sonderposten u. Erträge daraus im mittelfristigen Planungszeitraum	Übersicht über die veranschlagten Erträge/Aufwendungen aus allg. Umlagen, Ersatz von Sozialleistungen und Sozialtrans- ferleistungen im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum		

3.1.2 Der Produkthaushalt des Amtes Peitz

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf der Kostenstellenebene untergliedert worden. Für das Amt Peitz wird nachstehender Produktplan zugrunde gelegt:

Produktplan des Amtes Peitz

- 11 Innere Verwaltung
- 111 Verwaltungssteuerung und –service
- 11101 Gemeindeorgane**
- 11101.1001 Sitzungsdienst
- 11101.1002 Amtsdirektor/-in
- 11102 Personalamt**
- 11102.1001 Personalwesen
- 11102.1002 Personalrat
- 11102.1003 Ausbildung
- 11103 Innere Verwaltung**
- 11103.1001 Zentrale Aufgaben
- 11103.1002 Öffentlichkeitsarbeit
- 11104 Finanzverwaltung**
- 11104.1001 Finanzverwaltung
- 11104.1002 Doppik-Einführung
- 11105 Beteiligungsmanagement**
- 11106 Liegenschaftsmanagement**
- 11106.1000 Liegenschaftsmanagement
- 11107 EDV**
- 11107.1001 Computertechnik
- 11107.1002 Drucktechnik/Kopierer
- 11108 Rechnungsprüfung**
- 11108.1000 Rechnungsprüfung
- 11111 Gebäudemanagement 11**
- 11111.1101 Gebäude Amtsgebäude

- 12 Sicherheit und Ordnung
- 121 Statistik und Wahlen
- 12101 Statistik und Wahlen**
 - 12101.1000 Bundestagswahlen
 - 12101.1001 Landtagswahlen
 - 12101.1002 Wahlen Kreistag/Landrat
 - 12101.1003 Wahlen Gemeinden/Ortsteile
 - 12101.1004 Europawahlen
- 122 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung**
 - 12201.1001 Ordnung
 - 12201.1002 Sicherheit
 - 12201.1003 Schiedsstelle
- 12202 Standesamt**
 - 12202.1000 Standesamt
- 12203 Bürgerbüro**
 - 12203.1001 Meldewesen
- 12204 Gewerbe**
 - 12204.1000 Gewerbe
- 126 Brandschutz
- 12601 Brandschutz**
 - 12601.1000 Brandschutz
- 12611 Gebäudemanagement 12
 - 12611.1201 Gebäude Außenstelle Ordnungsamt Juri-Gagarin-Straße 12a
 - 12611.1999 Gebäude FFW Sammel-Kostenstelle
 - 12611.2201 Gebäude FFW Peitz Mauerstraße 1
 - 12611.3210 Gebäude FFW Drachhausen Sand 108a
 - 12611.4801 Gebäude FFW/Gemeindebüro Drehnow Hauptstraße 24
 - 12611.5201 Gebäude FFW Turnow Friedhofsweg 9
 - 12611.5210 Gebäude FFW Preilack Gartenstraße 12
 - 12611.6201 Gebäude FFW Tauer Hauptstraße 106
 - 12611.7210 Gebäude FFW Radewiese Nr. 49
 - 12611.7220 Gebäude FFW Grötsch Dorfstraße 38a
 - 12611.7801 Gebäude FFW / Gemeindezentrum Heinersbrück
 - 12611.8201 Gebäude FFW Maust Dorfstraße 20
 - 12611.8820 Gebäude FFW Neuendorf Cottbuser Straße 3
 - 12611.8840 Gebäude FFW / Gemeindezentrum Bärenbrück Dorfstraße 31a
 - 12611.9210 Gebäude FFW Jänschwalde Dorf Pastwaweg1
 - 12611.9220 Gebäude FFW Drewitz Dorfstraße 27a
 - 12611.9230 Gebäude FFW Grieben Dorfstraße 42
- 21 Schulträgeraufgaben**
- 211 Grundschulen
- 21101 Grundschulen**
 - 21101.1001 Mosaik-Grundschule Peitz
 - 21101.1002 Schulsportplatz Fischerstraße
 - 21101.1010 Krabat-Grundschule Jänschwalde
 - 21101.1020 Schulverwaltung
- 21111 Gebäudemanagement 211**
 - 21111.1310 Gebäude Grundschule Peitz
 - 21111.1312 Gebäude Schulsporthalle mit Mehrzweckcharakter GS Peitz
 - 21111.1313 Gebäude Sanitärcontainer Schulsportplatz
 - 21111.1320 Gebäude Grundschule Jänschwalde

	21111.1321	Gebäude Turnhalle GS Jänschwalde
216		Oberschulen
21601		Oberschule Peitzer Land
	21601.1000	Oberschule Peitzer Land
21611		Gebäudemanagement 216
	21611.1330	Gebäude Oberschule Peitzer Land, Juri.Gagarin-Straße 6a
	21611.1331	Gebäude Turnhalle OS Peitzer Land, Juri.Gagarin-Straße 6a
27		Kultur und Wissenschaft
272		Bibliotheken
27201		Amtsbibliothek
	27201.1000	Amtsbibliothek
27211		Gebäudemanagement 27
	27211.1801	Gebäude Amtsbibliothek / Archiv Schulstraße 8
28		Kultur und Wissenschaft
284		sonstige Kulturpflege
28402		sonstige Kulturpflege
	28402.1001	Seniorenbeirat / -begegnungsstätte
	28402.1002	Kulturamt
	28402.1003	Partnerschaften / Euroregion
	28402.1004	Sonstige Heimatpflege
31		Soziale Hilfen
315		Soziale Einrichtungen
31561		Eingliederung in Arbeit
	31561.1000	Eingliederung in Arbeit
34		Regionale Arbeitsmarktpolitik
342		Beschäftigungsförderung
34201		Beschäftigungsförderung
	34201.1004	Altersteilzeit
	34201.1007	Bundesfreiwilligendienst
	34201.1008	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
36		Kinder-, Jugendhilfe
363		soziale Kinder-/Jugendhilfe
36311		Jugendsozialarbeit
	36311.1000	Jugendsozialarbeit
	36311.1001	Mehrgenerationenarbeit
365		Tageseinrichtungen für Kinder
36501		Kindertagesbetreuung
	36501.1000	Kindertagespflege
	36501.2001	Kita Sonnenschein Peitz
	36501.8001	Kita Spatzennest Teichland
	36501.9001	Kita Lutki Jäwa
51		Räumliche Planung und Entwicklung
511		Räumliche Planung und Entwicklung
51101		Räumliche Planung
	51101.1000	Räumliche Planung
52		Bauen und Wohnen
521		Bau- und Grundstücksordnung
52101		Allgemeine Bauordnung
	52101.1000	Allgemeine Bauordnung
54		Verkehrsflächen und -anlagen
541		Gemeindestraßen

54101	Gemeindestraßen
	54101.1001 Straßenverwaltung
	54101.1002 Straßenzustandsprüfung
55	Natur- und Landschaftspflege
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
55101	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
	55101.1000 Öffentliches Grün
553	Bestattungswesen
55301	Friedhofsverwaltung
	55301.1000 Friedhofsverwaltung
57	Wirtschaft und Tourismus
571	Wirtschaftsförderung
57101	Wirtschaftsförderung
	57101.1000 Wirtschaftsförderung
573	allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57311	Gebäudemanagement 57
57311.1820	Gebäude Rathaus Peitz
57311.1999	Gebäude Sammel-Kostenstelle
575	Tourismus
57501	Tourismus
	57501.1000 Tourismus
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
611	Steuern/Zuweisungen/Umlagen
61101	Steuern/Zuweisungen/Umlagen
	61101.1001 Zuweisungen/Umlagen
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61201	allgemeine Finanzwirtschaft
	61201.1000 allgemeine Finanzwirtschaft

3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln

Gemäß § 22 KomHKV dienen die ordentlichen Erträge der Ergebnishaushalte insgesamt der Deckung der ordentlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte. Gleiches gilt für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Äquivalent gilt die Regelung für Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung ist in § 24 KomKHV geregelt. Darauf basierend wird festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden für alle Kostenstellen Budgets gebildet, die den verantwortlichen Fachämtern zur Umsetzung ihrer gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Deckungsfähigkeit der Budgets ist innerhalb der Produktbereiche festgelegt. Die Übersicht ist als Anlage der Haushaltspläne beigelegt.

Ausnahme bilden investive Maßnahmen, diese Budgets werden den zuständigen Fachämtern übergeben. Für investive Maßnahmen werden gesonderte Budgets festgelegt. Der Budgetumfang wird für die Plan-Haushaltsjahre festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die

einem Budget zugeordnet sind, deckungsfähig. Gleiches gilt für alle mit den Aufwendungen verbundenen Auszahlungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51), Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstreisen (52611 und 54111) außerhalb von Arbeitsfördermaßnahmen; → diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt
2. Rückstellungen (Kontenart 505-508, Konto 5212-5216, 5494) → diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt
3. die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57); → diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus Sonderposten als gegenseitig deckungsfähig erklärt
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58); → diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt
5. Aufwendungen für Bauunterhalt (Konto 52110) → diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt
6. Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59);
7. Verfügungsmittel der Amtsdirektorin (Konto 5491) sowie
8. die Deckungsreserve (Konto 5496).

Mehrerträge können die Aufwandsermächtigung innerhalb der Budgets erhöhen. Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Transferleistungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden sind. Nicht verwendete Zuschussbeträge dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, sie gelten als erspart.
- Spenden und Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden zu verwenden sind.
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen, die zur zweckentsprechenden Erneuerung der betroffenen Sachanlage zu verwenden sind.

Grundsätzlich führen Mindereinnahmen bzw. Mindereinzahlungen zur Verminderung der Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Das gilt gleichermaßen für investive Maßnahmen.

3.1.4 Interne Leistungsverrechnung/Kosten- und Leistungsverrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung sowie zu einer fundierten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung führen. Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten bei Gebühren-, Entgelt- und Kostenkalkulationen erforderlich. Somit wird die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnisplänen sichtbar, im Gesamtergebnisplan und damit auf die Gesamtergebnisrechnung hat sie keine Auswirkungen. Die Ausgestaltung der internen Leistungs- und Kostenrechnung wird sich nach den örtlichen Bedürfnissen richten. Leistungen des Gebäudemanagements sowie zentraler Dienstleistungen und Steuerungsleistungen sind z.B. mögliche Umlagefelder. Ein erster Schritt ist die Implementierung der Kostenstellen in die Gesamtstruktur des Haushaltes.

3.1.5 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden nach und nach Bestandteil der Planung und dienen der Steuerung und Kontrolle des Haushaltes. Die gemeindliche Aufgabenerfüllung wird innerhalb des Haushaltes produktorientiert gegliedert und über Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Ziele sind produktorientiert und haben damit einen direkten Bezug zu den produktorientierten Teilhaushaltsplänen gemäß § 6 KomHKV. Diese Ziele dienen dazu, die Leistung der Produktverantwortlichen bezogen auf ihr Aufgabenspektrum zu messen und quantitativ und qualitativ zu bewerten. Die Definition von Zielen bildet die Voraussetzung zur Neuausrichtung der Steuerung der Verwaltung und wird von der Verwaltung kontinuierlich in den Umgestaltungsprozess bei der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens installiert. Ziele müssen den Anspruch haben, realistisch, erreichbar und vor allen Dingen messbar zu sein.

4. Darstellung des Planes für den Doppelhaushalt 2022 & 2023

4.1 Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf der Haushalte 2020 & 2021 für das Amt Peitz weist im Ergebnishaushalt folgende Werte aus:

Erträge in 2022 in Höhe von	11.114,2 TEUR und
Aufwendungen in 2022 in Höhe von	12.674,5 TEUR.
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis für 2022 in Höhe von	-1.560,3 TEUR.
Erträge in 2023 in Höhe von	11.558,9 TEUR und
Aufwendungen in 2023 in Höhe von	13.027,7 TEUR.
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis für 2023 in Höhe von	-1.468,8 TEUR.

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.255,0	8.624,0	10.151,7	10.529,1
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	283,2	371,1	372,3	430,3
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,6	21,6	31,5	32,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	394,9	436,7	526,7	535,5
7	+ sonstige ordentliche Erträge	36,5	31,9	32,0	32,0
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)	8.989,2	9.485,3	11.114,2	11.558,9
11	- Personalaufwendungen	5.503,4	6.266,8	7.662,5	7.875,0
12	- Versorgungsaufwendungen	79,5	87,7	51,4	54,7
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.719,7	2.414,7	2.801,0	2.606,5
14	- Abschreibungen	748,7	852,0	979,1	1.117,3
15	- Transferaufwendungen	92,3	106,9	117,4	120,4
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	707,2	817,5	1.037,5	1.230,3
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Aufwendungen)	8.850,8	10.545,6	12.648,9	13.004,2
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. ./ 17.)	138,4	-1.060,3	-1.534,7	-1.445,3
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0	16,5	25,6	23,5
21	= Finanzergebnis	0,0	-16,5	-25,6	-23,5
22	= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	138,4	-1.076,8	-1.560,3	-1.468,8
23	+ außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0

26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	138,4	-1.076,8	-1.560,3	-1.468,8
----	---	-------	----------	----------	----------

4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten (in TEUR):

4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Für das Haushaltsjahr 2022 werden ordentliche Erträge von insgesamt 11.114,2 TEUR ausgewiesen, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 1.628,9 T€ ist.

Hauptursächlich sind hierbei die Ertragssteigerungen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. In diesem Bereich ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 1.527,7 TEUR. Hierbei wird mit höheren Zuweisungen bei den Schulen sowie Kitas gerechnet. In dem Haushaltsjahr 2021 wird mit einer höheren Ausschüttung durch die Bußgeldstelle (+90,0 TEUR) geplant. Weiterhin ist zu beachten, dass durch die Integration der Kita Spatzennest aus Teichland die Personal- und Sachkostenzuschüsse (230,0 TEUR) sowie die Kita-Amtsumlage (178,1 TEUR) ansteigt. Jedoch steigen auch die erforderlichen Aufwendungen im gleichen Maße, so dass die Kita Teichland sich im Gesamthaushalt ergebnisneutral verhält. In dem Bereich der Kostenerstattungen wurden die Kita-/Schulkostenerstattungen auf die tatsächlichen Vorjahreswerte angepasst.

Der ordentliche Aufwand erhöht sich von 9.485,3 TEUR in 2021 auf 11.114,2 TEUR für das Haushaltsjahr 2022, was eine Erhöhung von 1.628,9 TEUR bedeutet. Die Personalkosten der Kitas, die wie bereits erwähnt über die Kita-Amtsumlage an das Amt zurückgeführt wird, steigen von 1.908,8 TEUR auf 2.316,8 TEUR. Die Integration der Kita Spatzennest aus Teichland in den Amtshaushalt ist hauptursächlich für die Erhöhung (+408,0 TEUR) der Personalkosten im Kitabereich. Unter anderem durch geplante Neueinstellungen und Krankheitsvertretungen muss der Personalaufwand in der Kernverwaltung um 22,15 % (958,3 TEUR) angehoben werden. Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit 36,3 TEUR rückläufig. Eine Aufwandserhöhung (386,3 TEUR) wird im Bereich der Sach- Dienstleistungen erwartet. Davon sind 39,3 TEUR der Kita in Teichland zuzuschreiben. Weiter Erhöhungen sind dem Bauunterhalt (+43,0 TEUR), Instandsetzung Radwege (+90,0 TEUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+72,1 TEUR) und Mitgliedsbeiträge (+17,8 TEUR) zu verzeichnen. Durch die Anhebung des Mindestlohns und der aktuell sehr hohen Inflationsrate ist ein genereller Anstieg der Betriebskosten zu erwarten.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden ordentliche Erträge in Höhe von 11.558,9 TEUR erwartet, was gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung von 444,7 TEUR entspricht. Hauptursächlich für diesen Anstieg ist eine Zuweisung von Land (168,0 TEUR) für die Erstellung eines Flächennutzungsplans. Weiterhin ist mit Mehreinnahmen durch die allgemeine Umlage zu rechnen. Für öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte ist durch erwartete Eintrittsgelder mit Mehrerträgen in Höhe von 58,0 TEUR zu rechnen.

Die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 13.027,7 TEUR. Dies entspricht einer Mehrung um 355,3 TEUR. Neben den Personalkosten steigen, durch die geplanten und bereits getätigten Investitionen, die Abschreibungen um 138,2 TEUR auf 1.117,3 TEUR. Weiterhin sind weitere Auszahlungen für die Erstellung eines Flächennutzungsplans (+195,0 TEUR) vorgesehen, die jedoch bezuschusst werden.

4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist im § 22 (1) KomHKV im Wesentlichen wie folgt festgelegt:

1. die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die außerordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
2. die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Wird ein Ausgleich der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträge nicht erreicht, sind im § 26 KomHKV die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich festgelegt.

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und 2023 entsteht mit den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 1.560,3 TEUR sowie 1.468,8 TEUR. Mit den bestätigten bzw. vorläufigen Jahresabschlüssen 2011 bis 2020 wird unter Berücksichtigung der noch einzubuchenden nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein vorläufiger ordentlicher Rücklagenbestand per 2020 in Höhe von 3.953,2 TEUR erreicht. Unter Berücksichtigung der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und dem geplanten Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein ordentlicher Rücklagenbestand in Höhe von 1.722,26T€. Durch das geplante negative Ergebnis von 1.468,8 T€ ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres 2023 ein ordentlicher Rücklagenbestand von 253,8 T€.

4.2 Der Finanzhaushalt

Der vorliegende Entwurf der Haushalte 2022 und 2023 für das Amt Peitz weist im Finanzhaushalt – insgesamt folgende Zahlungen aus:

Einzahlungen in Höhe von	12.335,9 TEUR und
Auszahlungen in Höhe von	13.460,4 TEUR aus.
Damit ergibt sich 2022 ein Saldo in Höhe von	-1.124,5 TEUR.

Einzahlungen in Höhe von	12.607,9 TEUR und
Auszahlungen in Höhe von	13.340,1 TEUR aus.
Damit ergibt sich 2023 ein Saldo in Höhe von	-732,2 TEUR.

4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.835,5 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.463,4 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2022	-627,9 TEUR

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.263,6 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.739,2 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2023	-475,6 TEUR

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet im Wesentlichen den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und der Rückstellungen ab.

4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	95,0 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.881,0 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit in 2022	-1.786,0 TEUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	798,9 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.344,3 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit in 2023	-545,4 TEUR

4.2.3. Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.405,4 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	116,0 TEUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in 2022	1.289,4 TEUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	545,4 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	256,6 TEUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in 2021	288,8 TEUR

4.2.4. Ein- und Auszahlungsarten aus der Investitionstätigkeit (in TEUR):

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	39,3	300,8	95,0	798,9
	dar.: Investitionszuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuweisungen vom Land	33,1	300,8	95,0	798,9
	dar.: Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	1,0	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	5,2	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39,3	300,8	95,0	798,9
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	26,0	15,0	305,0	866,0
	dar.: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	190,0	556,0
	dar.: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2,6	15,0	110,0	310,0
	dar.: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	23,4	0,0	5,0	0,0
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	46,0	55,5	61,0	54,1
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	91,5	727,0	1.515,0	424,2
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb BGA	73,0	692,0	1.453,1	391,0
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	18,5	35,0	61,9	33,2
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163,5	797,5	1.881,0	1.344,3
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-124,2	-496,7	-1.786,0	-545,4

4.2.5. Übersicht der investiven Maßnahmen (in TEUR):

Produkt. Kostenstelle	Maßnahme	Art	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
Zentrale Aufgaben 11103.1001	Erwerb BGA	M99	AZ	15,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Erwerb GWG	M99	AZ	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Computertechnik 11107.1001	immat. VG/Software	M99	AZ	15,0	29,9	27,0	15,0	15,0	15,0
	Erwerb BGA	M99	AZ	5,0	37,1	20,0	20,0	20,0	20,0
	Erwerb GWG	M99	AZ	17,0	38,9	11,0	11,0	11,0	11,0
	Server, Betriebssoftware mit Datenübernahme	M01	AZ	0,0	15,0	36,0	0,0	0,0	0,0
Rechnungsprüfung 11108.1000	Erwerb GWG	M99	AZ	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Amtsgebäude 11111.1101	Erneuerung Klimaanlage	M03	AZ	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sanierung Netzwerkstruktur	M04	AZ	0,0	20,0	20,0	100,0	0,0	0,0
Standesamt 12202.1000	Erwerb BGA	M99	AZ	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandschutz 12601.1000	Förderung v. Land	M02	EZ	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb FW-Fahrzeuge	M02	AZ	420,0	1.050,0	0,0	160,0	0,0	350,0
	Saldo	M02	S	-235,0	-1.050,0	0,0	-160,0	0,0	-350,0
	Tiefbaumaßnahme	M99	AZ	15,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Erwerb BGA	M99	AZ	13,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Erwerb GWG	M99	AZ	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Mosaik-GS Peitz 21101.1001	Erwerb BGA	M99	AZ	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
	Erwerb GWG	M99	AZ	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	immat. VG/Software	M99	AZ	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Förderung v. Land	M10	EZ	77,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	immat. VG/Software	M10	AZ	0,0	10,0	10,0	8,0	8,0	8,0
	Erwerb BGA	M10	AZ	86,0	100,0	95,0	18,0	12,0	12,0
	SALDO			-23,6	-125,0	-120,0	-41,0	-35,0	-35,0
Krabat GS Jänschw. 21101.1010	Erwerb BGA	M98	AZ	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
	Erwerb GWG	M98	AZ	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Erwerb Software	M98	AZ	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Förderung v. Land	M11	EZ	38,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	immat. VG/Software	M11	AZ	20,0	10,0	8,0	5,0	5,0	5,0
	Erwerb BGA	M11	AZ	30,0	80,0	80,0	12,0	12,0	12,0
	SALDO			-26,6	-105,0	-103,0	-32,0	-32,0	-32,0
Gebäude Krabat GS Jänschw. 21111.1320	Förderung v. Land	M09	EZ	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0
	Kapazitätserweiterung	M09	AZ	0,0	10,0	15,0	360,0	0,0	0,0
OS Peitzer Land 21601.1000	Erwerb BGA	M99	AZ	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
	Erwerb GWG	M99	AZ	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
	immat. VG/Software	M11	AZ	20,0	10,0	8,0	7,0	7,0	7,0
	Erwerb BGA	M11	AZ	60,0	100,0	100,0	18,0	10,0	10,0
	SALDO			-95,0	-125,0	-123,0	-40,0	-32,0	-32,0
Gebäude OS Peitzer Land 21611.1330	Telefonanlage	M99	AZ	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Förderung v. Land		EZ	0,0	0,0	351,9	0,0	0,0	0,0
	Sanierung Oberschule		AZ	0,0	30,0	361,0	0,0	0,0	0,0
Gebäude Turnhalle OS Peitzer Land 21611.1331	Förderung v. Land		EZ	0,0	0,0	162,0	0,0	0,0	0,0
	Sanierung Turnhalle Oberschule		AZ	0,0	20,0	160,0	0,0	0,0	0,0

Gebäude Amtsbibliothek 27211.1801	Erwerb BGA	M99	AZ	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederung in Arbeit 31561.1000	Erwerb BGA	M99	AZ	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb GWG	M99	AZ	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Jugendsozialarbeit 36311.1000	Erwerb GWG	M99	AZ	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Kita Sonnenschein Peitz 36501.2001	Erwerb BGA	M92	AZ	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0
	Erwerb GWG	M92	AZ	1,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Kita Lutki Jäwa 36501.9001	Erwerb BGA	M01	AZ	2,0	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0
	Erwerb BGA	M99	AZ	2,0	3,0	3,0	2,0	2,0	2,0
Produkt. Kostenstelle	Maßnahme		Art	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kita Spatzennest Teichland 36501.8001	Erwerb BGA	M98	AZ	0,0	3,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb GWG	M99	AZ	0,0	1,5	1,2	0,0	0,0	0,0
	Erwerb Software	M100	AZ	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Allg. Bauordnung 52101.1000	Erwerb BGA	M99	AZ	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Straßenverwaltung 54101.1001	Fördermittel Land	M02	EZ	0,0	95,0	285,0	380,0	1.805,0	1.719,5
	Radweg Peitz/Heinersbrück	M02	AZ	0,0	100,0	300,0	400,0	1.900,0	1.810,0
Gebäudemanage- ment 57311.1999	Erwerb BGA	M98	AZ	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb GWG	M98	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen			EZ	300,8	95,0	798,9	660,0	1.805,0	1.719,5
Auszahlungen			AZ	797,5	1.881,0	1.344,3	1.222,6	2.088,6	2.348,6
Saldo			S	-496,7	-1.786,0	-545,4	-562,6	-283,6	-629,1

Der Investitionshaushalt mit einem Auszahlungsvolumen von 1.881,0 TEUR liegt mit 1.083,5 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres. Mit den Einzahlungen in Höhe 95,0 TEUR besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.786,0 TEUR für 2022 und für 2023 bedarf es einem Zuschuss von 545,4 TEUR bei geplanten Einzahlungen von 798,9 TEUR und Auszahlungen von 1.344,3 TEUR.

Bedeutende Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2023 sind die Ausstattungen der Schulen mit einem Eigenanteil von 701,0 T€ für die digitale Ausstattung und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. In der Vergangenheit wurde vermehrt der Fokus auf die Feuerwehrgerätehäuser gelegt und daher ist der Fuhrpark des Brandschutzes überaltert. Der Erwerb drei neuer Einsatzfahrzeuge für insgesamt 1.050 TEUR ist unerlässlich und für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Weiterhin sind Erneuerungsmaßnahmen am Amtsgebäude vorgesehen, die in 2022 voraussichtlich mit 130,0 TEUR und in 2023 mit 20,0 TEUR zur Auszahlung kommt. Für die Computertechnik (214,9 TEUR), zentrale Aufgaben (16,0 TEUR) allgemeine Bauordnung (5,0 TEUR) und die Kitas (29,9 TEUR) sind im Doppelhaushalt Ausgaben eingeplant. An verschiedenen Gebäuden des Amtes Peitz sind Investitionen vorgesehen. So sind für die Kapazitätserweiterung der Grundschule in Jänschwalde Planungskosten in Höhe von 25,0 TEUR vorgesehen. Die Umsetzung soll im Jahr 2024 erfolgen. Für die Sanierung der Oberschule sind Auszahlungen von 396,0 TEUR und Fördermittel von 351,9 TEUR eingeplant. In der Turnhalle der Oberschule sind mit einem Eigenmittelanteil in Höhe von 18,0 TEUR Erneuerungen im Sanitärbereich, des Daches und der Beleuchtung geplant.

4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit

Kassenkredite mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden. Die Amtskasse konnte in den vorangegangenen Haushaltsjahren aus eigenen Kassenbestandsmitteln einschließlich der allgemeinen Rücklage den notwendigen Geldbedarf finanzieren.

Der Kassenkredit für eine mögliche Inanspruchnahme beträgt lt. Beschluss vom 21.01.2013 911,3 TEUR. Für 2022 betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.405,4 TEUR. Der Höchstbetrag eines aufzunehmenden Kassenkredites könnte somit 1.734,2 TEUR betragen (1/6 von 10.405,4 TEUR). Und für 2023 sind 11.263,6 TEUR Einzahlungen geplant und damit könnten maximal 1.877,3 TEUR Kassenkredit zur Verfügung stehen. Die Änderung bedürfte dann allerdings eines gesonderten Beschlusses.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen bisher nicht.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind, aufgrund geringer finanzieller Mittel, die zu tätigten Investitionen durch Investitionskredite zu finanzieren. Hierfür wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Investitionskredit in Höhe von 1.405,4 T€ und für das Haushaltsjahr 2023 ein Kredit in Höhe von 545,4 T€ eingeplant.

Peitz,

Kerstin Lichtblau
Kämmerin

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
 werdenden Auszahlungen
 HH-Jahre 2022 / 2023
 - TEUR-**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2022	2023	2024	2025	2026
	1	2	3	4	5
2021	-	-	-	-	-
2020					
2019					
2018					
2017					
2016					
2015					
2014					
2013					
Gesamtsumme					
Verpflichtungsermächtigungen					
Nachrichtlich: im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorge- sehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)					

Rücklagenübersicht Haushaltsjahre 2022 / 2023 - TEUR-

Rücklagenarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vor- vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Inan- spruch- nahme im 1. Haus- haltsjahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des 1.Haus- haltsjahres	Inan- spruch- nahme im 2. Haus- haltsjahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des 2.Haus- haltsjahres
	1 (2020)	2 (2021)	3 (2022)	4 (2022)	5 (2023)	6 (2023)
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.953,2	3.282,9	1.560,3	1.722,6	1.468,8	253,8
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	49,4	49,4	0,0	49,4	0,0	49,4
Gesamtsumme Überschussrücklagen:	4.002,6	3.332,3	1.560,3	1.772,0	1.468,8	303,2
Sonderrücklagen:						
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen						
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage						
Gesamtsumme Sonderrücklagen:						

Rückstellungsübersicht
Haushaltsjahr 2022 / 2023
- TEUR-

Rückstellungsarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vor- vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vor- jahres	Zu- führung im 1.Haus- haltsjahr	Inan- spruch- nahme im 1.Haus- haltsjahr	Auf- lösung im 1.Haus- haltsjahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des 1. Haus- haltsjahres	Zu- führung im 2.Haus- haltsjahr	Inan- spruch- nahme im 2.Haus- haltsjahr	Auf- lösung im 2.Haus- haltsjahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des 2. Haus- haltsjahres
	1 (2020)	2 (2021)	3	4	5	6 (2022)	7	8	9	10 (2023)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.160,2	2.207,5	165,4	3,5	0,0	2.369,4	175,4	38,9	0,0	2.505,9
davon Pensionsrückstellungen	1.720,4	1.717,0	119,3	0,0	0,0	1.836,3	126,5	0,0	0,0	1.962,8
davon Beihilferückstellungen	388,1	438,8	46,1	0,0	0,0	484,9	48,9	0,0	0,0	533,8
davon Altersteilzeitrückstellungen	51,7	51,7	0,0	3,5	0,0	48,2	0,0	38,9	0,0	9,3
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung										
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien										
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten										
sonstige Rückstellungen										
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen										
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen										
aus Bürgschaften										
aus Gewährleistungen										
aus anhängigen Gerichtsverfahren										
...										
Gesamtsumme Rückstellungen			165,4	3,5	0,0	2.369,4	175,4	38,9	0,0	2.505,9

Verbindlichkeitenübersicht Haushaltsjahre 2022 / 2023 - TEUR-

	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			Vorauss. Stand zum 31.12. des 1.Haus- haltsjahres	Vorauss. Stand zum 31.12. des 2.Haus- haltsjahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren		
Anleihen							
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen	0,0	0,0	116,0	1.299,7	2.771,9	2.082,4	2.371,2
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten						0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen							
erhaltene Anzahlungen							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen							
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen							
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen							
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden							
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen							
sonstige Verbindlichkeiten							
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	0,0	0,0	116,0	1.299,7	2.771,9	2.082,4	2.371,2

Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten HH-Jahre 2022 / 2023 - TEUR-

	Stand zum 31.12. des Vor- Vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Ansatz des 1.Haus- haltsjahres	Ansatz des 2.Haus- haltsjahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1 (2020)	2 (2021)	3 (2022)	4 (2023)	5 (2024)	6 (2025)	7 (2026)
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	4.338,0	4.592,6	278,7	295,3	309,3	309,3	309,3
Sonderposten aus investiven Schlüsselzu- weisungen							
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzu-schüssen	2,7	2,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Gesamtsumme:	4.338,0	4.592,6	278,7	295,3	309,3	309,3	309,3

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und
Sozialtransferleistungen
HH-Jahre 2022 / 2023
- TEUR-**

	vorläufiges Ergebnis des Vorvor- Jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1.Haus- haltsjahres	Ansatz des 2.Haus- haltsjahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1 (2020)	2 (2021)	3 (2022)	4 (2023)	5 (2024)	6 (2025)	7 (2026)
Erträge aus allgemeinen Umlagen	5.153,4	5.522,3	6.306,2	6.497,5	6.410,1	6.411,8	6.411,8
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage							
davon für Zweckverbandsumlagen							
davon für Kreisumlage							
Saldo für Umlagen:	5.153,4	5.522,3	6.306,2	6.497,5	6.410,1	6.411,8	6.411,8
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen							
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen							
Saldo Sozialleistungen:							